

Wahlbekanntmachung
des Samtgemeindewahlleiters der Samtgemeinde Hemmoor zur Direktwahl der
Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters am 12.
September 2021

Das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Hemmoor am 12. September 2021 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	11.698
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6.735
Ungültige Stimmzettel:	115
Gültige Stimmzettel/Stimmen:	6.620

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Birte Zöllner (CDU)	2.540
Jan Tiedemann (SPD)	3.097
Jens Kleen (Einzelwahlvorschlag)	983

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Wahlausschuss hat in der Sitzung am 13. September 2021 festgestellt, dass kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen stattfindet. Somit ist eine Stichwahl zwischen der Bewerberin Birte Zöllner (CDU) und dem Bewerber Jan Tiedemann (SPD) erforderlich. Die Stichwahl findet am 26. September 2021 statt.

Jede wahlberechtigte Person, jeder Bewerber, der an der Direktwahl teilgenommen hat, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die zuständige Wahlleitung, die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde und die Landeswahlleiterin kann gegen die Gültigkeit der Wahl mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist, Einspruch erheben (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist der Samtgemeindewahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Postanschrift: Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor).

Hemmoor, 15. September 2021

Holger Struck
Samtgemeindewahlleiter